gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone Art.- / Produktnr.: DM-11-158

1.2 Verwendung des Stoffes / Zubereitung: Dampfbad-Thermenduft / Produkt nicht unverdünnt anwenden.

1.3 Hersteller / Lieferant

Dufte Momente Drubbelstr. 11 D-33129 Delbrück

Kontakt: info@dufte-momente.de

Tel. 05250-9984091

Auskunft zum Stoff / Zubereitung:

Qualitätssicherung: Martin Hartung E-Mail: info@dufte-momente.de

Tel. 05250-9984091

UFI-Nr.: 644W-H043-700Y-7DJ4

1.4 Notrufnummer: 112

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes / der Zubereitung:

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Trockenfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter auf Verordnung der Entsorgung zuführen.

Piktogramme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51









Category 2: 2.6 flammable liquid Category 2: 3.3 serious eye damage/eye irritation Category 3: 3.8 Specific target organ toxicity single exposure

Signalwort: GEFAHR

Gefahren bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Sonstige Gefahren: Produkt enthält Stoffe, die Allergien auslösen können.

Art der Klassifizierung: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch durch Angaben

aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben ergänzt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Flüssigkeit (Gemisch)

3.2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Stoffbezeichnung Anteil:

ETHANOL GEFAHR flammable liquid, KAT 2, H225 serious eye damage/eye irritation, KAT 2, H319		0-30 %
--	--	-----------

	ISOPROPYL ALCOHOL	GEFAHR flammable liquid, KAT 2, H225 serious eye damage/eye irritation, KAT 2, H319 Specific target organ toxicity - single exposure,	(N)	(!)		10-20 %
- 1		VAT 2 H226				

CITRUS LIMON FRUIT OIL	GEFAHR flammable liquid, KAT 3, H226 aspiration hazard, KAT 1, H304 skin corrosion/irritation, KAT 2, H315 respiratory/skin sesitisation, KAT 1, H317 serious eye damage/eye irritation, KAT 2, H319 hazardous to the aquatic environment, KAT 1, H410	(4)		\	<15 %
------------------------	--	------------	--	----------	-------

CINNAMOMUM CAMPHORA WOOD OIL	GEFAHR flammable liquid, KAT 3, H226 aspiration hazard, KAT 1, H304 skin corrosion/irritation, KAT 2, H315 respiratory/skin sesitisation, KAT 1, H317 serious eye damage/eye irritation, KAT 2, H319 hazardous to the aquatic environment, KAT 2, H411	(3)		£	1-5 %
---------------------------------	--	------------	--	----------	-------

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mehrmals gründlich ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht anregen. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlenstoffdioxid, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff / Zubereitung

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung von giftigen Gasen und Dämpfen möglich, Brennbares Kohlenmonoxid oder Kohlenstoffdioxid können freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschmittel getrennt sammeln und entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Produktkontakt und Einatmen der Lösungsmitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungsmittel

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit Flüssigkeit bindenden Materialien (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Für ausreichende Frischluft sorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen: In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Exposition-Schutz:

Von Zündquellen fernhalten, beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20 °C lagern. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse nach TRGS 510: Klasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Nicht mit Lebensmitteln, Arzneimittel, Futtermitteln und Reinigungsmitteln zusammen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt nicht unverdünnt anwenden.

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE TRGS 900):

Ethanol CAS 64-17-5 - SMW: 380 mg/m³, 200 ppm KZW: 1520 mg/m³, 800 ppm Butanon CAS 78-93-3 - SMW: 600 mg/m³, 200 ppm KZW: 600 mg/m³, 200 ppm (Hautresorptiv) Isopropylalkohol CAS 67-63-0 - SMW: 500 mg/m³, 200 ppm KZW: 1000 mg/m³, 400 ppm Benzylalkohol CAS 100-51-6 - SMW: 22 mg/m³, 5 ppm KZW: 44 mg/m³, 10 ppm

Biologische Grenzwerte:

Butanon (Methylethylketon), 2-Butanon 2 mg/l 2-Propanol, Aceton 25 mg/l

KZW == Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition):

Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben) **SMW ==** Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition):

Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Hinweise: Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenz-wertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge Arbeitsplatztypisch auszuwählen.

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder bei ausreichender Raumlüftung Atemschutz nicht erforderlich. Bei längerer bzw. intensiver Exposition Atemschutz erforderlich.

Augenschutz:

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (beispielsweise aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm) verwenden.

Körperschutz:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig **Geruch:** charakteristisch

Farbe: typsich

Parameter	Wert
Dampfdruck (50°C)	n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b.
Flammpunkt (°C)	20.0
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
PH-Wert (20°C)	~ 7.00
Dampfdichte (20°C)	n.b.
Relative Dichte (20°C)	n.b.
Siedebeginn / -bereich (°C)	~ 90.0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	n.b.
Selbstszersetzungstemperatur (°C)	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)	n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)	n.b.
Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Produkt ist nicht selbstentzündlich.

n.b.= nicht bestimmt n.z.= nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungstemperaturen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung; Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Bei einem Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als erbgutschädigend eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als krebsfördernd eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Sonstige Informationen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgemäßer Verwendung wenig wahrscheinlich.

Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: 95% in 21 Tagen (OECD 301E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädlicher Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Kleinere Mengen (< 1 Liter) können mit einer großen Wassermenge verdünnt über das Abwasser entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

ADR/RID/GGVSEB:			IMDG-Code			ICAO-IATA/DGR		
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.			ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.			ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.		
Class:	3+9		Class:	3+9		Class:	3+9	
UN-No.:	1993	3	UN-No.:	1993	3	UN-No.:	1993	3
Packing group:	11		Packing group:	II		Packing group:	II	
Limited quantity:	1 Liter	9	Marine Pollutant:	yes	9			9
Danger Code:	33 + 90		EmS:	Fire F-E, Spill S-D				

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Das Gemisch nicht unverdünnt verwenden.

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemische

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- u. Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

nicht anwendbar

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Verzeichnis} & \textbf{der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)} / \textbf{SVHC - Kandidatenliste} \\ \textbf{nicht gelistet} \\ \end{tabular}$

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nr. / Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien:

Keine Daten vorhanden.

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse: keine Daten vorhanden.

Anm.:-

Seite 7 - Sicherheitsdatenblatt: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 (Selbsteinstufung)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahme gemäß TRGS 500 einhalten

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

15.2 Lösemittelverordnung (31.BlmSchV)

VOC-Anteil (%): nicht bestimmt

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, gemäß der aktuellen Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008, gemäß der aktuellen Fassung

Zusätzliche Informationen:

Quellen: http://www.baua.de

http://www.gischem.de http://gestis.itrust.de

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

TRGS 900, Abschnitt 15.1

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt) Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende:

ADR BimSchV Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straßentransport

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Chemical Abstracts Service
European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance EINECS

Europäische Gemeinschaft International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation EG IATA-DGR

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code InternationalMaritime Code for Dangerous Goods

LC LD Letale Konzentration

Letale Dosis

OECD PBT Organisation for Economic Co-Operation and Development Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische regeln für Gefahrstoffe

UN-Nr. Stoffnummer gemäß ADR

VOC Votatile Organisch Compounds (flüchtige organische Stoffe)

vPvB VwVwS sehr persistent und sehr akkumulierbar Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Seite 8 - Sicherheitsdatenblatt: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Dampfbad-Thermenduft Kampfer - Zitrone

Produktnummer: DM-11-158



Erstellt am 11.10.2025 Version 1.51

WGK Wassergefährdungsklasse

Datenblattausstellender Bereich:

Qualitätssicherung:Martin Hartung E-Mail: info@dufte-momente.de Tel. 05250-9984091

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach bestem Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften und Qualitätsbeschreibungen dar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.